

Rückblick 2011: Alte Probleme – Neue Initiativen

von Heidrun Betz, Elke Deininger, Inke Drossé, Esther Müller,
Claudia Salzborn und Frigga Wirths

EU-Agrarkommissar Dacian Cioloş hat Vorschläge für eine grünere und gerechtere EU-Agrarpolitik (GAP) vorgelegt, doch der Schutz der Tiere kommt darin nicht als eigenständiges Ziel der EU zur Sprache. Mehr Tierschutz kann demnach wie bisher lediglich *indirekt* erreicht werden: durch die Förderung von Biobetrieben und die Fördermöglichkeit für tierfreundlichere Stallanlagen. Da diese Förderungen in der Zweiten Säule angesiedelt sind und damit dem Willen der Mitgliedsstaaten unterliegen, sind sie EU-weit nahezu unverbindlich. Nicht geäußert hat sich die Kommission zu den Maßnahmen, die zur Verbesserung des Tierschutzes tatsächlich erforderlich wären: europaweit gültige, strenge und verbindliche Vorschriften zur Tierhaltung, zum Transport und zur Schlachtung für alle landwirtschaftlich genutzten Tiere, ein Verbot von Langstreckentransporten und Exportsubventionen für den Transport lebender Tiere und der Baustopp für weitere Intensivtierhaltungen.

**EU-Agrarreform:
Tierschutz kein Thema**

Neue Tierschutzinitiativen in Deutschland

Tierschutzinitiative der Bundeslandwirtschaftsministerin

Im Februar kündigte Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner eine Tierschutzinitiative an und damit unter anderem auch das Verbot der Kleingruppenhaltung für Legehennen, das Verbot der Ferkelkastration ohne Betäubung, strenge Haltungsregeln für Mastkaninchen und ein EU-weites Tierschutzlabel zur Kennzeichnung von tierschutzgerecht erzeugten Produkten. Der Deutsche Tierschutzbund begrüßt die Pläne, forderte deren schnelle Umsetzung in verbindliche rechtliche Regelungen und bestärkte die Ministerin darin, national zu handeln. Auf keinen Fall dürfe es dazu kommen, dass die Pläne mit Verweis auf EU-weit einheitliche Regelungen auf die lange Bank geschoben werden.

**BMELV: Bisläng nur
Ankündigungen**

Charta für Landwirtschaft und Verbraucher

Im Frühjahr 2011 leitete die Bundeslandwirtschaftsministerin einen gesamtgesellschaftlichen Beratungsprozess zur Rolle und zu den Aufgaben der Agrar- und Lebensmittelwirtschaft ein, an dessen Ende eine »Charta für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Umwelt und Tier«¹ stehen sollte. Kernstück dieses Prozesses waren groß angelegte Arbeitstreffen, bei denen rund 40 Verbände in fünf Workshops diskutierten. Dem Thema Tierhaltung war dabei ein eigener

Workshop gewidmet. Die negativen Folgen, die die intensive Tierzucht, die zunehmende Industrialisierung und die Intensivierung der landwirtschaftlichen Tierhaltung für die Tiere haben, wurde aber auch an den Workshop-Tagen deutlich, an denen Umweltprobleme, Ernährungssicherheit und Welthandel oder die Lebensmittelerzeugung und der Handel im Mittelpunkt standen. Aus der Zwischenbilanz des Ministeriums war herauszulesen, dass der Wunsch vieler Bürger nach einer artgerechten Tierhaltung und einer verbraucherorientierten Landwirtschaft im Ministerium mittlerweile erkannt wurde. Ob die Vorschläge des Bundesministeriums jedoch geeignet sein werden, diesem Anliegen zu entsprechen, war zum Redaktionsschluss dieses Agrarberichts noch nicht abzusehen.

Tierschutzplan Niedersachsen

Mit einem 38 Punkte umfassenden Tierschutzplan will Niedersachsens Landwirtschafts- und Verbraucherschutzminister Gert Lindemann die Nutztierhaltung in dem Bundesland entscheidend verbessern.² Geplant sind unter anderem der Ausstieg aus bisher üblichen Manipulationen an Tieren wie Schnabelkürzen bei Geflügel (bei Legehennen ab 2016, bei Puten ab 2018) oder das Kupieren der Schwänze bei Ferkeln (ab 2016) und die Beendigung der betäubungslosen Ferkelkastration. Darüber hinaus sollen die Haltungsbedingungen und der Umgang mit Nutztieren verbessert werden. Zu den verschiedenen Problembereichen wurden Arbeitsgruppen etabliert, in denen Tierhalter, Vertreter der Veterinärbehörden und unter anderem auch Experten des Deutschen Tierschutzbundes gemeinsam Lösungen erarbeiten sollen. Dabei setzt das Land nicht auf neue gesetzliche Regelungen, sondern auf Auslegungshinweise für vorhandene Gesetze bzw. Leitlinien oder Empfehlungen für die Tierhaltung und unterstützt auch Projekte bzw. wissenschaftliche Untersuchungen. Die letzten Maßnahmen sollen 2018 umgesetzt sein. Verbandsvertreter der Landwirtschaft in Niedersachsen kritisierten die Pläne. Sie warfen der Landesregierung eine Diffamierung ihres Berufsstandes vor, doch Ministerpräsident David Mac Allister unterstützte das Anliegen seines Landwirtschaftsministers – auch in der Öffentlichkeit.

Vorreiter Niedersachsen?

Kampagne für ein neues Tierschutzgesetz gestartet

Zehn Jahre ist es her, dass der Tierschutz (2002) als Staatsziel im Grundgesetz verankert wurde. Er stellt damit ein überragendes Gemeingut dar, dem der Gesetzgeber in besonderer Weise Rechnung tragen muss. Die Realität sieht anders aus: In der Intensivlandwirtschaft leben Tiere unter Bedingungen, die dem Anspruch des Tierschutzgesetzes nicht gerecht werden. Obwohl das Gesetz dies nur für begründete Ausnahmefälle zulässt, werden zum Beispiel Hühnern und Puten routinemäßig die Schnäbel gekürzt³ und Ferkeln werden die Schwänze kupiert, um sie an nicht tiergerechte Haltungssysteme anzupassen. Ein Ausnahmepassus im Gesetz erlaubt es, männliche Ferkel ohne Betäubung zu kastrieren (siehe unten). Nahezu alle männlichen Ferkel müssen deshalb diesen äußerst schmerzhaften Eingriff ohne Betäubung über sich ergehen lassen. Angesichts dieser Missstände fordern die Tierschutzverbände – nicht zuletzt mit Blick auf die Staatszielbestimmung Tierschutz – eine grundlegende Novellierung. Der Deutsche Tierschutzbund hat der Bundesregierung dazu einen umfangreichen Forderungskatalog vorgelegt und eine Kampagne für ein neues Tierschutzgesetz gestartet. Da die Bundesregierung gehalten ist, bis 2012 die Regelungen der neuen EU-Tierversuchsverordnung in nationales Recht umzusetzen und deshalb das Tierschutzgesetz zu ändern, besteht die Aussicht, dass auch weitergehende Forderungen der Gesellschaft in einem neuen Tierschutzgesetz Niederschlag finden könnten.

Novellierung des Tierschutzgesetzes gefordert

Der Dioxin-Futtermittelskandal – lokales Problem, bundesweite Auswirkung

Wie rasch sich in der global und industriell organisierten, intensiven Tierhaltung ein lokales Problem zu einem wahren Flächenbrand ausweiten kann, wurde deutlich, nachdem bei Routinekontrollen eines Futtermittelunternehmens im Dezember 2010 in Hühner-, Puten- und Schweinefutter Dioxin festgestellt worden war. Als Ursache der Verunreinigung erwies sich die Zumischung von mit Dioxin belasteten Fetten eines Futterfett-Unternehmens aus Schleswig-Holstein. Das Werk hatte über einen niederländischen Zwischenhändler technische Fette, die nicht für die Futtermittelherstellung zugelassen waren, gekauft, in einer nicht für die Futterproduktion zugelassenen niedersächsischen Rührstation »gestreckt« und an Mischfutterunter-

nehmen in Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ausgeliefert. Landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen wurden mit diesem Futter beliefert, unzählige Tiere damit gefüttert. Belastete Produkte fanden sich in zwölf Bundesländern, dioxinbelastete Eier waren bis in die Niederlande geliefert worden. Anfang Januar hatten die Behörden 4 700 Höfe gesperrt, die mit dem Futter beliefert worden waren (4 400 davon in Niedersachsen), Ende Januar waren es noch 422 Höfe. 8 000 dioxinbelastete Hühner wurden geschlachtet, ihr Fleisch vernichtet. In einem niedersächsischen Schweine-mastbetrieb wurden wegen Überschreitung des Grenzwertes 140 Schweine getötet. Ihr Fleisch kam nicht in den Handel. Wie viele Tiere dioxinbelastetes Futter erhalten haben, ließ sich rückwirkend nicht mehr ermitteln – zumal die für den Skandal verantwortliche Futtermittelfirma schon im März 2010 erhöhte Dioxinwerte im Fett festgestellt haben soll, ohne dies den Behörden zu melden.

**Dioxinbelastetes
Futter für Tiere**

Die Käfighaltung von Legehennen – immer noch kein EU-weiter Ausstieg

In der EU rückt das Datum für den Ausstieg aus der herkömmlichen Käfighaltung immer näher. Nach der EU-Richtlinie zum Schutz von Legehennen⁹ sind herkömmliche Käfighaltungen ab dem 1. Januar 2012 verboten. Dessen ungeachtet werden nach Rückmeldungen der Mitgliedsstaaten der EU noch immer rund 40 Prozent aller Legehennen in solchen Käfigen gehalten. Geschätzt wird, dass ein Großteil der Produzenten bis Ablauf der Frist nicht umgestellt haben wird.

**Trotz Verbot:
40 Prozent der
Legehennen
in alten Käfigen**

Das neue Tierschutzlabel – Mehrwert für den Tierschutz

Die seit einigen Jahren laufende Diskussion um eine Tierschutzkennzeichnung hat weiter Fahrt aufgenommen. Bundeslandwirtschaftsministerin Aigner setzt sich für eine freiwillige Tierschutzkennzeichnung nach dem Vorbild des Bio-Siegels ein.⁴ Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik des BMELV hat sich für die Einführung einer nationalen Tierschutzkennzeichnung ausgesprochen.⁵ Er hält ein solches Siegel unter bestimmten Voraussetzungen für ein geeignetes Instrument, um die Bedingungen in der Tierhaltung zu verbessern, Markttransparenz für die Verbraucher sowie Anreize für die Produzenten zu schaffen und neue Märkte mit höherem Wertschöpfungspotenzial zu erschließen.

Auch die Göttinger »Initiativgruppe Tierwohl-Label«, ein Expertengremium aus Vertretern des Handels, der Verarbeitung, der Wissenschaft sowie des Tierschutzes, hat ihre Arbeit an der Entwicklung von Rahmenbedingungen für ein deutsches Tierschutzlabel, das perspektivisch eine relevante Marktbedeutung einnehmen soll, fortgesetzt und damit für einen weiteren Antrieb der Diskussion gesorgt.⁶ Am 30. Juni 2011 hat sich die Initiative im Rahmen einer Fachtagung öffentlich vorgestellt und den Arbeitsstand der Göttinger Arbeitsgruppe zur Standardsetzung für Mast-schweine und -hühner zur Diskussion gestellt.

Die verstärkten Diskussionen um eine Tierschutzkennzeichnung, Teilentwicklungen im Markt und nicht zuletzt das zunehmende Interesse von Produzenten und Handel, sich gemeinsam mit dem Deutschen Tierschutzbund zu engagieren, haben gezeigt, dass die Zeit reif ist für einen breiten Tierschutz-Einstieg in den Markt. Der Deutsche Tierschutzbund hat sich daher entschlossen, als Vertrauensträger im Tierschutz initiativ zu werden und mit einem Label auf den Markt zu gehen, das für einen wirklichen Mehrwert an Tierschutz steht.⁷

Das Tierschutz-Label orientiert sich an dem Konzept und den Ergebnissen der Initiativgruppe »Tierwohl-Label«: Mit dem Label sollen zukünftig Produkte tierischen Ursprungs gekennzeichnet werden, bei denen Tierschutzstandards, die weit über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, eingehalten werden. Geplant ist ein zweistufiges Verfahren. Gestartet wird zunächst mit einem Label für Produkte von Masthühnern und Mast-schweinen. Langfristig sollen die Kriterien jedoch alle landwirtschaftlich genutzten Tiere und die gesamte Produktionskette umfassen (Zucht bis Schlachtung). Zu den Eckpunkten der Standards gehören neben Strukturierung, mehr Platz und Beschäftigungsmöglichkeiten in der 1. Labelstufe (Einstiegsstufe) beispielsweise das Verbot des ►

**Vermarktung illegal
erzeugter Eier?**

Bislang hat die EU-Kommission keine Veranlassung gesehen, das Käfigverbot aufzuweichen. Anfang Oktober 2011 hat Gesundheitskommissar Dalli jedoch vor dem Landwirtschaftsausschuss des Europaparlamentes erklärt, dass für diejenigen Produzenten, die ihre Legehennen auch nach dem 1. Januar 2012 entgegen der EU-Richtlinie in herkömmlichen Legebatterien halten, eine Lösung gefunden werden soll. Dies könne zum Beispiel eine Nutzung der Eier für die Eiprodukteherstellung im Inland darstellen. Indem man den Produzenten eine Vermarktung illegal erzeugter Eier in Aussicht stellt, wird das Verbot für konventionelle Käfige jedoch untergraben: Solche Produzenten würden noch belohnt, während diejenigen, die fristgerecht ihre Legehennenhaltung umgestellt haben, Wettbewerbsnachteilen ausgesetzt sind. Der Ausstieg aus der Käfighaltung ist aus Sicht des Tierschutzes längst überfällig und die zwölfjährige Übergangsfrist war ein mehr als großzügiges Zugeständnis an die Wirtschaft.

**Legehennen-
verordnung
verfassungswidrig**

Im Oktober 2010 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Regelungen zur Kleingruppenkäfighaltung in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung für verfassungswidrig.¹⁰ Ausschlaggebend war die Tatsache, dass die Tierschutzkommission erst nach Beschlussfassung der geänderten Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung durch das Bundeskabinett und erst nach der gemeinschaftsrechtlichen Notifizierung gehört wurde. So konnte die Tierschutzkommission nicht in ausreichendem Maße Einfluss auf die Gestaltung der Haltungsvorgaben nehmen. In der Konsequenz wurde die Bundesregierung aufgefordert, die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in den strittigen Punkten bis zum 31. März 2012 zu ändern. Der im Mai 2011 vorgelegte Entwurf zur Änderung der Verordnung sieht vor, die Kleingruppenhaltung von Legehennen zu streichen und durch eine Haltung in Haltungseinrichtungen von mindestens zwei Metern Höhe zu er-

Schwanzkupierens sowie der betäubungslosen Kastration bei Mastschweinen oder eine Begrenzung der Tageszunahmen bei Masthühnern. Auch für Transport und Schlachtung gibt es strenge Vorgaben. In der 2. Labelstufe (Premiumstufe) kommt zusätzlich unter anderem Zugang ins Freie hinzu. Außerdem müssen bei beiden Labelstufen tierbezogene Kriterien erfüllt werden, mit denen konkrete Rückschlüsse auf das Wohlbefinden der Tiere möglich sind und die zeigen, ob die ambitionierten Standards im Alltag optimal bewirtschaftet werden. Zudem wird angestrebt: Wer die 1. Labelstufe verkaufen möchte, soll auch Produkte der 2. Labelstufe im Angebot haben.⁸

Für den Deutschen Tierschutzbund ist die Einführung eines solchen Labels eine große Herausforderung. So musste er sich gegen den Vorwurf verwehren, er wolle mit dem Label für den Fleischverzehr werben. Der Tierschutzbund stellte daraufhin nochmals klar, dass das Tierschutzlabel *keinen* zusätzlichen Kaufanreiz bieten solle. Nach wie vor sieht er in der fleischlosen Ernährung den größten Schritt in Richtung Tierschutz. Es soll aber auch denjenigen Verbrauchern, die Fleisch und tierische Produkte verzehren (und das ist die große Mehrheit der Gesellschaft) möglich sein, sich klar und sicher für mehr Tierschutz zu entscheiden. Für unzählige Tiere sollen so zügig erste Verbesserungen realisiert werden.

Um keine falschen Erwartungen zu wecken, muss dem Verbraucher transparent und ver-

ständig kommuniziert werden, wofür die Labelstufen stehen: Die Einstiegsstufe bietet einen ersten Schritt hin zu mehr Tierschutz mit ersten elementaren Verbesserungen für die Tiere. Sie bleibt aber ein Kompromiss und ist keine Revolution im Tierschutz. Dem Verbraucher muss ersichtlich sein, dass er immer auch die Option hat, Produkte der Premiumstufe zu erwerben. Eine ganz besondere Herausforderung ist die konkrete Ausgestaltung der Labelstufen: Die Einstiegsstufe sollte bereits einen spürbaren Tierschutz-Mehrwert beinhalten, der stetig fortentwickelt wird. Die Anforderungen müssen aber gleichwohl von vielen Landwirten erfüllbar sein, um einen breiten Einstieg in mehr Tierschutz realisieren zu können. Landwirte, die ihre Tiere schon heute besonders artgerecht und damit den Bedingungen der Premiumstufe entsprechend halten wie die NEULAND-Bauern, sollen durch das neue Label keinen Wettbewerbsnachteil erhalten. In diesem Spagat galt es, das optimal Machbare herauszuholen. Der Deutsche Tierschutzbund steht für einen ambitionierten und glaubwürdigen Tierschutz. Dieses Vertrauen gilt es zu erhalten und zu untermauern. Neben der Etablierung solider belastbarer Anforderungen ist der Aufbau einer gut funktionierenden, unabhängigen und transparenten Zertifizierung und Kontrolle (z. B. durch die spezielle Schulung der Zertifizierer/Kontrollure) essentiell.

setzen.¹¹ Bestehenden oder bis zum Inkrafttreten der Verordnung genehmigten Betrieben mit Kleingruppenkäfigen soll allerdings eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2035 eingeräumt werden.

Am 23. September 2011 lehnte der Bundesrat den Entwurf der Bundesregierung ab, jedoch konnten sich die Länder auch nicht auf kürzere Übergangsfristen einigen, die einige Bundesländer vorgeschlagen hatten und die auch in den Empfehlungen des Ausschusses des Bundesrates aufgegriffen wurden.¹² Einen neuen Entwurf will die Bundesregierung nicht vorlegen, sondern dies den Bundesländern überlassen. Auf der Agrarministerkonferenz haben sich die Länder darauf geeinigt, dass die Kleingruppenkäfige kurzfristig abgeschafft werden sollen. Rheinland-Pfalz und Niedersachsen sollen einen Vorschlag über die betriebswirtschaftlich durchschnittlich notwendige Nutzungsdauer von Stalleinrichtungen vorlegen, der auch die wirtschaftlichen Belange der Halter berücksichtigt. Zudem soll ein Importstopp für Eier aus herkömmlichen Käfigen aus EU-Mitgliedsstaaten durchgesetzt werden.

Kleingruppenkäfige sollen kurzfristig abgeschafft werden

Die Haltung von Schweinen – Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration

Die chirurgische Kastration männlicher Ferkel ohne Betäubung innerhalb der ersten sieben Lebenstage ist dem Deutschen Tierschutzgesetz zufolge zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch immer zulässig.¹³ Während schmerzhaftes Eingriffe ohne Betäubung nach § 4, Abs. 1 TschG verboten sind, wird durch § 5, Abs. 4 TschG die betäubungslose Kastration männlicher Ferkel als Ausnahme zugelassen. Wissenschaftlich gibt es hierfür keine Erklärung. Die Ausnahme begründet sich rein wirtschaftlich. In der Zwischenzeit können sich jedoch weder Politik und Fleischwirtschaft noch der Handel der Problematik entziehen. Mittlerweile kann es als Konsens angesehen werden, dass ein Ausstieg aus der betäubungslosen Ferkelkastration erfolgen wird. Über die Notwendigkeit wird nicht mehr diskutiert, was bereits als großer Erfolg angesehen werden kann. Immer noch ungeklärt ist jedoch, zu welchem Zeitpunkt die Streichung der Ausnahmeregelung (§ 5, Abs. 4 TschG) im Tierschutzgesetz erfolgen wird.

Schmerzhafter Eingriff ohne Betäubung ist üblich ...

Die Frist für die längst überfällige Änderung des Tierschutzgesetzes ist am 1. Januar 2012 abgelaufen. Seit diesem Datum müssen die ökologisch wirtschaftenden Betriebe innerhalb der Europäischen Union sicherstellen, dass männliche Ferkel ausschließlich unter Schmerzausschaltung kastriert werden.¹⁴ Daher ist es auch nicht mehr zu rechtfertigen, dass in konventionellen Schweinehaltungen die Kastration weiterhin betäubungslos erfolgt. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hatte angekündigt, noch 2011 bekannt zu geben, wann das deutsche Tierschutzgesetz entsprechend geändert wird. Bis zum Redaktionsschluss ist dies nicht erfolgt.

In den letzten Jahren hat sich erfreulicherweise viel bewegt. Viele Forschungsarbeiten und praktische Initiativen durchleuchten das Thema. Letztendlich kristallisiert sich heraus, dass drei Methoden praxistauglich und tierschutzkonform sind:

- Die Kastration unter Vollnarkose mit Isofluran, kombiniert mit einem Schmerzmittel,
- die Immunokastration
- und die Mast von Ebern.

... aber es gibt Alternativen

Aufgrund variierender Betriebsformen mit unterschiedlicher Mastdauer und Haltung sowie unterschiedlichem Einsatz von Rassen erachtet der Deutsche Tierschutzbund es als sinnvoll, diese drei Methoden als tierschutzkonforme Alternativen zu akzeptieren.

Seit Mai 2008 werden alle männlichen Ferkel auf Zuchtbetrieben, die dem NEULAND-Verein für tiergerechte und umweltschonende Nutztierhaltung e.V. angeschlossen sind, unter Anwendung der Vollnarkose mit Isofluran und zusätzlicher Gabe eines Schmerzmittels kastriert. Dank der Vorreiterrolle von NEULAND konnten sehr viele praktische Erfahrungen mit der Anwendung der Isoflurannarkose auf Betrieben gesammelt werden. Gleichzeitig wurde die praktische Anwendung durch gezielte Forschung unterstützt. Eine wichtige Arbeit, in der unter anderem die Hirnströme gemessen wurden, befasste sich mit der Feststellung der Narkosetiefe und der daraus resultierenden Schmerzausschaltung der Narkoseform. Die Forschungsarbeit steht kurz vor der Veröffentlichung und bestätigt, dass die Isofluran-Narkose kombiniert mit einem Schmerzmittel in der Form, wie sie auf den NEULAND-Betrieben praktiziert wird, eine sichere

und tierschutzkonforme Alternative darstellt.¹⁵ Eine andere laufende Forschungsarbeit ermittelt die Arbeitszeit, die bei der Kastration von Ferkeln unter Isofluran-Narkose in einer Betäubungsanlage auf den Betrieben anfällt.¹⁶

**Auch Bio-Betriebe
reagieren ...**

Auch die Betriebe von BIOLAND haben in der Zwischenzeit ihre Richtlinien geändert und stellen auf die Kastration der männlichen Ferkel unter Betäubung um.¹⁷ Leider wird der englische Text der EU-Durchführungsverordnung für ökologisch wirtschaftende Betriebe, der die Worte »Anästhesie« und/oder »Analgesie« enthält, in Deutschland so ausgelegt, als wenn auch die Gabe eines einfachen Schmerzmittels ausreichen würde. Dieser Auffassung widerspricht der Deutsche Tierschutzbund, der sicher ist, dass mit der Formulierung eine *Schmerzfreiheit* bei der Kastration gemeint ist und diese kann ausschließlich durch eine Narkose erreicht werden. Die nicht zufriedenstellende Folge ist, dass beispielsweise NATURLAND, der zweite große deutsche Bioverband, es akzeptiert, dass die Ferkel vor dem Eingriff lediglich ein Schmerzmittel erhalten.¹⁸ Dies bedeutet aber, dass die Ferkel weiterhin betäubungslos kastriert werden. Das Schmerzmittel reicht bei Weitem nicht aus, um den starken Schmerz während des chirurgischen Eingriffs nennenswert zu reduzieren. Eine aktuelle wissenschaftliche Studie¹⁹ zeigt jedoch, dass der Verbraucher davon ausgeht, dass auf Bio-Betrieben die Tiere gar nicht – oder schmerzfrei unter Betäubung – kastriert werden. Hier sieht der Deutsche Tierschutzbund umgehenden Handlungsbedarf für die deutschen Bio-Betriebe.

... jedoch zögerlich

Der Großteil der konventionellen landwirtschaftlichen Betriebe kastriert weiterhin betäubungslos. Tierhalter, die nach den Regeln von QS arbeiten,²⁰ verwenden ein Schmerzmittel, was aber – wie oben bereits dargestellt – keinen reduzierenden Einfluss auf den intraoperativen Schmerz hat. Nur der Wundschmerz in der Heilungsphase ist durch die Schmerzmittelgabe reduziert. Die Kastration selbst erfolgt weiterhin betäubungslos.

**Immunkastration:
Tierschutzkonforme
Alternative**

Die Immunkastration stellt neben der bereits dargestellten Isofluran-Narkose eine weitere praktikable und tierschutzkonforme Alternative zur betäubungslosen Ferkelkastration dar. Das zugelassene Präparat Improvac® sorgt dafür, dass das für den Ebergeruch mitverantwortliche Androstenon nicht gebildet werden kann. Dadurch kann sekundär das im Darm gebildete und ebenfalls für den Geruch verantwortliche Skatol schneller verstoffwechselt und ausgeschieden werden.²¹ Seit Mai 2009 erhielt das Mittel in der Europäischen Union eine Zulassung und ist somit innerhalb und außerhalb Europas in insgesamt 58 Ländern zugelassen. Seit 2011 verkauft die belgische Supermarktgruppe Colryt nur noch Fleisch von Schweinen, die als Ferkel nicht mehr betäubungslos kastriert wurden. Hierbei setzt die Firma auf Mäster, die ihre Schweine mit Improvac® behandeln. Die Supermarktkette publiziert ihre Entscheidung und informiert den Konsumenten. In Deutschland fehlt bisher – vor allem bei den großen Schlachtkonzernen – die Bereitschaft geimpfte Tiere anzunehmen, was aus Tierschutzsicht nicht nachvollziehbar ist.

**Ebermast:
Verzicht auf Kastration**

Die Mast unkastrierter Eber und damit der vollständige Verzicht auf die Kastration wurden erfreulicherweise durch verschiedene, insbesondere praxisnahe Projekte vorangetrieben. Im Rahmen der von QS koordinierten Plattform »Ausstieg aus der Ferkelkastration« wurden Forschungsergebnisse und Erkenntnisse aus der Praxis zusammengetragen und in einem im November 2010 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) in Berlin durchgeführten Workshop vorgestellt.²² Sehr viel Arbeit wird zurzeit von drei großen Schlachtunternehmen in Deutschland in die Detektion von Ebern mit Geruchsabweichung am Schlachtband investiert. So werden beispielsweise Personen ausgebildet, die in der Lage sind, riechende Schlachtkörper zu erkennen. Der Verkauf von Eberfleisch erfolgt größtenteils nicht in Deutschland, sondern unter anderem über die Supermarktkette Albert Heijn in den Niederlanden, die seit 2011 ihr Sortiment umgestellt hat und ausschließlich Fleisch von Schweinen anbietet, die nicht kastriert wurden.

Europaweit läuft der Weg in Richtung Ebermast, wobei in einer freiwilligen Vereinbarung verschiedener Interessensvertreter aus Politik, Wirtschaft und Tierschutz eine Willensbekundung zum Ausstieg aus der Kastration ab 2018 vorgesehen ist.²³ Der Gesetzgeber ist dringender denn je gefordert, die Änderung des Tierschutzgesetzes und das Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration zu verwirklichen. Bis dahin sollten weitere Initiativen – auch des deutschen Handels – erfolgen, damit endlich der Verbraucher auch hierzulande Fleisch von Schweinen wählen kann, die nicht betäubungslos kastriert wurden.

Die Haltung von Mastkaninchen – nach wie vor Einzelhaft im Käfig erlaubt

Bislang gibt es weder europäische noch national rechtsverbindliche Mindestanforderungen, die die Kaninchenhaltung zu Erwerbszwecken in Deutschland konkret regeln. Die dringende Notwendigkeit, den Schutz dieser Tiere zu verbessern, ist hinlänglich bekannt. Im Juni 2011 hat das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMELV) den Verbänden ein Eckpunktepapier mit Anforderungen an die erwerbsmäßige Zucht und Haltung von Kaninchen zur Stellungnahme vorgelegt. Dieses Eckpunktepapier, das als Grundlage für einen Verordnungsvorschlag mit Mindestanforderungen zur Erweiterung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung dienen soll, enthält einige gute Ansätze. So ist z. B. eine Zuchtruhe angedacht, um die enorme Belastung für die Zuchthäsinnen zu senken. Den Kernforderungen an eine artgerechte Kaninchenhaltung trägt das Papier allerdings nicht Rechnung: So sollen zukünftig sowohl die Käfighaltung als auch die Einzelhaltung von Kaninchen möglich bleiben, was aus Tierschutzsicht nicht akzeptiert werden kann. Eine Haltung der Kaninchen in Käfigen kann nicht tiergerecht gestaltet werden. Auch eine Einzelhaltung der hoch sozialen Tiere widerspricht deren arteigenem Verhalten und ist deshalb gänzlich abzulehnen. Im Hinblick auf gesetzliche Rahmenbedingungen, die gemäß § 2 Tierschutzgesetz eine angemessene art- und bedürfnisgerechte Unterbringung und Versorgung gewährleisten sollen, besteht also noch erheblicher Nachbesserungsbedarf.²⁴

**Erheblicher
Nachbesserungsbedarf**

Der Transport von Tieren

EU-Transport-Verordnung – Novellierung wird verzögert

Das Thema Tiertransporte wurde im Jahr 2011 in verschiedenen Gremien diskutiert, da für den Herbst 2011 der lange angekündigte Bericht der EU-Kommission erwartet wurde. Auf verschiedenen Veranstaltungen wurde dokumentiert, wie groß die Missstände bei Tiertransporten immer noch sind. Sie legten dar, dass die EU-Verordnung bei Weitem nicht ausreicht, um den Tierschutz auf Transporten sicherzustellen, dass sie zu ungenau formuliert ist und häufig nicht eingehalten wird. Dies zeigten auch die Beiträge in dem Seminar »Tierschutz bei Tiertransporten – spezielle Probleme der Umsetzung geltenden Rechtes«, das der Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT) im Mai 2011 in Bad Staffelstein durchführte.

Ebenfalls im Mai wurden die Zustände auf Tiertransporten in der fraktionsübergreifenden parlamentarischen Arbeitsgruppe zum Tierschutz im Europäischen Parlament (Intergroup on the Welfare and Conservation of Animals) vorgestellt. Auch diese Veranstaltung dokumentierte, dass die geltenden Gesetze dringend verbessert werden müssen. Es wurde berichtet, dass gegen die ohnehin schon ungenügenden Bestimmungen der Transport-Verordnung häufig verstoßen wird, da es an Kontrollen und an abschreckenden Strafen mangelt. Fallen Verstöße gegen die Transport-Verordnung auf, behindern immer wieder bürokratische Hürden, unklare Regelungen der Zuständigkeit und fehlende Koordination insbesondere bei internationalen Transporten die wirksame Ahndung der Vergehen. So werden zum Beispiel immer noch verletzte, hochtragende oder solche Tiere transportiert, die nicht mehr ohne Schmerzen laufen können, obwohl das laut Verordnung nicht erlaubt ist.

**Mangel an Kontrollen
und Strafen**

Die bekanntesten Missstände führten zu verschiedenen politischen Anträgen, um die Transportbedingungen zu verbessern. Leider erfolgt jedoch von Seiten der Bundesregierung keine Unterstützung. Auf der Sitzung des EU-Agrarministerrates im Mai 2011 forderte die schwedische Delegation, die Transportzeiten in der EU auf acht Stunden zu begrenzen und das den Tieren zur Verfügung stehende Platzangebot zu überprüfen. Die Niederlande, Österreich, Dänemark, Slowenien, Litauen und Finnland unterstützten den Antrag. Spanien, Italien, Griechenland, Irland und Rumänien waren dagegen. Die anderen Mitgliedsstaaten – auch Deutschland – nahmen keine Position ein.

**Keine Unterstützung
durch Bundesregierung**

Mit einer EU-weiten Unterschriften-Kampagne »8-hours« werden die Probleme der Tiertransporte wieder ins öffentliche Interesse gerückt und die politischen Entscheidungsträger aufgefordert, sich für eine Begrenzung der internationalen Transporte auf maximal acht Stunden auszusprechen. Ende Oktober hatten mehr als 800 000 Personen diese Forderung unterzeichnet.

Bericht der EU-Kommission

Die gesetzlichen Grundlagen für Tiertransporte haben sich nicht geändert und die Anzahl der transportierten Tiere steigt kontinuierlich an. EU-Kommissar Dalli veröffentlichte im November 2011 einen Bericht über die Auswirkungen der geltenden EU-Transport-Verordnung auf den Tierschutz bei Transporten. Der Inhalt des Berichtes steht in absolutem Widerspruch zu den täglichen Erfahrungen von Tierschutzorganisationen und Amtstierärzten bei Kontrollen von Tiertransporten. Laut Aussagen des Berichtes der EU-Kommission hat die Transport-Verordnung den Tierschutz auf Transporten verbessert, Defizite gebe es jedoch bei der Umsetzung der Verordnung. Schon im Jahr 2004, als die Minister der EU die jetzt geltende Verordnung beschlossen hatten, konnten sie sich in den aus Tierschutzsicht sensiblen Punkten wie Ladedichte, Transportzeiten und Temperaturregelungen nicht einigen. Es wurden die alten Regelungen aus dem Jahr 1999 übernommen. Man verständigte sich aber darauf, die Verordnung in den strittigen Bereichen nachzubessern. Diese Überarbeitung wurde von der Kommission immer wieder in Aussicht gestellt, aber von Jahr zu Jahr verschoben. Nach den Schlussfolgerungen des im November 2011 vorgelegten Berichtes ist mit einer derartigen Novellierung nicht in absehbarer Zeit zu rechnen.

**Dringende
Novellierung von Jahr
zu Jahr verschoben**

Doppelstocktransporte von Rindern in der Diskussion

Für heftige Diskussionen sorgte im Jahr 2011 der Doppelstock-Transport von Rindern, da es dabei immer wieder zu Tierschutzproblemen kommt. Zudem ist eine Kontrolle der Tiere in doppelstöckigen Fahrzeugen kaum möglich. Deshalb ist in Dänemark und Schweden der Transport von Rindern in zweistöckigen Transportern nicht zulässig, in den Niederlanden müssen seit April 2011 mindestens 25 Zentimeter Platz zwischen Widerrist und Decke sein, damit über ein Jahr alte Schlachtrinder doppelstöckig transportiert werden dürfen. De facto bedeutet das bei einer Gesamthöhe von vier Metern ein Verbot der zweistöckigen Transporte.

Auch in Deutschland werden viele Rinder auf zwei Ebenen transportiert. Dabei erlaubt das deutsche Verkehrsrecht eine maximale Gesamthöhe des Fahrzeugs von vier Metern. Das Handbuch Tiertransporte, an dem sich die Amtstierärzte bei der Abfertigung von Langstreckentransporten orientieren, sieht einen Mindestabstand von nur 20 Zentimetern zwischen Widerrist und Decke vor. Unter diesen Bedingungen ist ein zweistöckiger Transport nur bei sehr kleinen Tieren möglich. Um auch größere Tiere auf zwei Etagen transportieren zu können, wurde das Dach der LKWs nach oben ausgefahren bzw. die Amtstierärzte setzen das bei der Abfertigung voraus, obwohl es nicht zulässig ist. Auch mit einem ausgefahrenen Dach steht den Tieren aus Tierschutzsicht zu wenig Kopfraum zur Verfügung.

**Nur bei sehr kleinen
Tieren möglich**

Die Debatten um die Doppelstocktransporte führten dazu, dass die Interessenvertreter der Tiertransportunternehmen, Fleischwirtschaft und Zuchtverbände forderten, den Abstand zwischen Widerrist und Decke auf weniger als 20 Zentimeter zu begrenzen. Erfreulicherweise konnten sie sich damit nicht durchsetzen und das Bundesverkehrsministerium bestätigte, dass es eine Ausnahmegenehmigung zur Überschreitung der Gesamthöhe von vier Metern ausschließt. Auch die Kontrollbehörden schenken der Problematik der Doppelstöcker verstärkte Aufmerksamkeit. Bei Einhaltung der bestehenden Vorschriften ist ein Rindertransport auf zwei Ebenen nur bei kleinen Tieren möglich.

Export von Zuchtrindern – grenzenloses Leid

Ungeachtet der bekannten Tierschutzprobleme auf Langstreckentransporten boomt der Export von deutschen Zuchtrindern sowohl in andere Staaten der EU als auch in Drittstaaten. Allein im Jahr 2010 wurden 99 368 deutsche Zuchtrinder in rund 40 Staaten exportiert, viele nach Nordafrika, 60 Prozent der Exportrinder gingen nach Marokko. Dabei handelt es sich vorwiegend um tragende Tiere, während laktierende Rinder mit einer Milchleistung von mindestens 25 Kilogramm pro Tag und einem Kalbedatum, das maximal sechs Wochen zurückliegt, vor allem nach Italien, Spanien, Großbritannien und Polen gehen. Diese Tiere leiden neben den »üblichen« Problemen zusätzlich, wenn sie nicht alle zwölf Stunden gemolken werden. Außerdem haben sie infolge der Milchproduktion einen enormen Wasserbedarf. So benötigt zum Beispiel bereits eine Kuh, die nur 20 Liter Milch am Tag gibt, bei 15 Grad Celsius mindestens 80 Liter Trinkwasser täglich, bei Temperaturen von 30 Grad Celsius sind es 100 Liter.

**Trotz gravierender
Tierschutzprobleme:
Export boomt**

Im Herbst veröffentlichten verschiedene Tierschutzorganisationen Dokumentationen über gravierende Tierschutzverstöße bei Transporten aus der EU an der türkischen Grenze. Betroffen waren allein im ersten Halbjahr 2011 mehr als 100 000 Rinder und 600 000 Schafe. Die Fahrzeuge stehen oft tagelang an der Grenze, ohne die Tiere abladen und versorgen zu können. Obwohl zahlreiche Berichte über die dramatische Situation der Schlacht- und Zuchttiere vorliegen, hinderte dies die deutsche Bundesregierung nicht daran, im Oktober 2011 den Transport von deutschen Zuchtrindern in die Türkei zuzulassen.

**Dramatische
Situationen**

Tierseuchen – Keulung selbst bei niedrigpathogener Vogelgrippe

Die große Hysterie um die Vogelgrippe hat sich in Deutschland gelegt. Das letzte Mal, dass der Erreger H5N1 bei Hausgeflügel nachgewiesen wurde, war im Jahr 2008 und auch dabei handelte es sich nur um eine einzige Ente. Trotzdem wurden im November 2010 und im Frühjahr und Sommer 2011 in Deutschland und in den Niederlanden hunderttausende Hühner, Puten, Enten und Gänse gekeult, weil bei ihnen niedrigpathogene Geflügelpestviren nachgewiesen wurden. Beide Virustypen sind eng verwandt. Dabei handelte es sich nicht um den klassischen Erreger der Geflügelpest (Vogelgrippe) H5N1, der die bei Geflügel meist tödlich verlaufende Krankheit auslöst. Die identifizierten Viren zählten zu den niedrigpathogenen Erregern der Geflügelpest (LPAI). Eine Infektion der Vögel verläuft meist unbemerkt, symptomlos und ohne dass die Tiere erkranken. Auch für den Menschen oder andere Säugetiere sind diese Viren ungefährlich. Das Friedrich-Loeffler-Institut hält es für möglich, dass die Viren schon längere Zeit in der Region vorhanden waren, aufgrund ihrer geringen Virulenz aber unerkant blieben. Trotzdem ordneten die Behörden die Keulung der Tiere an. Als Begründung dafür dient die Hypothese, diese Viren könnten zu einem hochansteckenden und pathogenen Vogelgrippevirus mutieren.

**Kein Grund
zum Töten**

Immerhin wurden im Nachhinein der Kontakt mit Personen und Fahrzeugen, die Kadaverlagerung, die Nähe der Betriebe zueinander und die engen Handelsbeziehungen als Infektionsquellen benannt und nicht mehr der Eintrag durch Wildvögel. So zeigt auch das Monitoring von Wildvögeln, dass niedrigpathogene Geflügelpesterreger äußerst selten nachgewiesen werden. Die Tierschutzverbände fordern daher eine Abkehr von den Keulungsaktionen beim Nachweis niedrigpathogener Geflügelgrippeviren.

Anmerkungen

- 1 Siehe hierzu auch den Jahresrückblick im Agrarpolitik-Kapitel dieses Agrarberichts, S. 7–19.
- 2 Nähere Informationen zum Tierschutzplan finden sich unter www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=28272&article_id=98191&psmand=7.
- 3 Siehe hierzu den Beitrag von Sievert Lorenzen und Stefan Johnigk in diesem Kapitel, S. 222–226.
- 4 Interview Ilse Aigner in der Osnabrücker Zeitung vom 14. Februar 2011.
- 5 Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim BMELV, Kurzstellungnahme zur Einführung eines Tierschutzlabels in Deutschland, März 2011 (www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/StellungnahmeTierschutzlabel.pdf?__blob=publicationFile).
- 6 Informationen und Ergebnisse der Initiativgruppe »Tierwohl-Label« sowie die Vorträge der Fachtagung sind unter www.uni-goettingen.de/de/189455.html zu finden.
- 7 Deutscher Tierschutzbund e.V., Pressemeldung vom 30. Juni 2011: »Tierschutzlabel kommt«.
- 8 Weitere Informationen zum Tierschutz-Label des Deutschen Tierschutzbundes e.V. unter www.tierschutzbund.de/tierschutzlabel.html.
- 9 Richtlinie 1999/74/EG des Rates vom 19. Juli 1999 zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen.
- 10 BVerfG, 2 BvF 1/07 vom 12. Oktober 2010, Absatz-Nr. (1–135), http://www.bverfg.de/entscheidungen/fs20101012_2bvfo00107.html.
- 11 Entwurf: Fünfte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Drucksache 445/11 vom 9. August 2011.
- 12 Empfehlungen der Ausschüsse zur Sitzung des Bundesrates am 23. September 2011. Bundesrat Drucksache 445/1/11 vom 12. September 2011.
- 13 Deutsches Tierschutzgesetz (2006), neugefasst durch Bekanntmachung vom 18. Mai 2006; zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006; BGBl. I., S. 3294.
- 14 Durchführungsbestimmung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologisch/biologischen Erzeugnissen, angenommen von der Europäischen Kommission am 3. Juli 2008.
- 15 Alternativen zur betäubungslosen Saugferkelkastration. – Vergleich von Isofluran- und Kohlendioxid-Narkose. Dissertation an der Tierärztlichen Hochschule Hannover; Projektleitung: Prof. Dr. Waldmann, in Vorbereitung.

- 16 Arbeitszeiterfassung bei der Kastration von Ferkeln mit Inhalationsnarkose in einer Betäubungsanlage. Dissertation an der Georg-August-Universität Göttingen, Department für Nutztierwissenschaften, Produktionssysteme der Nutztiere; Projektleitung: Prof. Dr. Gauly, in Vorbereitung.
- 17 BIOLAND-Richtlinien vom 15. März 2011 (www.bioland.de).
- 18 NATURLAND-Richtlinien vom Mai 2011 (www.naturland.de).
- 19 A. Heid et al.: Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration im ökologischen Landbau – Analyse der Auswirkungen alternativer Verfahren auf die Akzeptanz bei Verbrauchern und Produzenten. Fachbereich Agrar- und Lebensmittelmarketing der Universität Kassel; Abschlussbericht vom März 2011 (Download: <http://forschung.oekolandbau.de> unter der BÖL-Bericht-ID 18652).
- 20 Leitfäden Tierhaltung (http://www.q-s.de/fleisch_landwirtschaft_kriterien.html) von QS Qualität und Sicherheit GmbH.
- 21 C. Bader-Mielke: Impfung gegen Ebergeruch – Beitrag zur Qualitätssicherung. In: RFL Rundschau für Fleischhygiene und Lebensmittelüberwachung, April 2011, 63. Jahrgang, S. 116 ff.
- 22 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und QS Qualität und Sicherheit GmbH: Expertenworkshop – Verzicht auf Ferkelkastration, Stand und Perspektiven, 11. November 2011, Berlin.
- 23 European Declaration on alternatives to surgical castration of pigs, (http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/farm/docs/castration_pigs_declaration_en.pdf).
- 24 Vgl. Deutscher Tierschutzbund e.V.: Stellungnahme zum Eckpunktepapier für Mindestanforderungen an die Haltung von Kaninchen zur Ergänzung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, August 2011.



Dr. Heidrun Betz

Biologin, Leiterin der Abteilung Redaktion und Fachkoordination und Redakteurin der Zeitschrift *du und das tier* beim Deutschen Tierschutzbund e.V.
Baumschulallee 15, 53115 Bonn
E-Mail: betz@tierschutzbund.de
www.tierschutzbund.de



Dr. Esther Müller

Biologin und Fachreferentin beim Deutschen Tierschutzbund e.V.
Postfach 1361, 85573 Neubiberg
E-Mail: esther.mueller@tierschutzakademie.de



Dr. Elke Deininger

Tierärztin und Fachreferentin beim Deutschen Tierschutzbund e.V.
Postfach 1361, 85573 Neubiberg
E-Mail: elke.deininger@tierschutzakademie.de



Dr. Claudia Salzborn

Tierärztin und Fachreferentin beim Deutschen Tierschutzbund e.V.
Postfach 1361, 85573 Neubiberg
E-Mail: claudia.salzborn@tierschutzakademie.de



Inke Drossé

Biologin und Fachreferentin beim Deutschen Tierschutzbund e.V.
Postfach 1361, 85573 Neubiberg
E-Mail: inke.drosse@tierschutzakademie.de



Frigga Wirths

Tierärztin und M.sc. Nutztierwissenschaften, Fachreferentin beim Deutschen Tierschutzbund e.V.
Postfach 1361, 85573 Neubiberg
E-Mail: frigga.wirths@tierschutzakademie.de